



Barthle-Brief

Nr. 42

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

30.9.2011

Thema der Woche:

Erweiterung des Euro-Rettungsfonds beschlossen **Christlich-liberale Koalition stärkt dabei Beteiligungsrechte des Parlaments**

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag nach mehrmonatiger intensiver Diskussion in abschließender Lesung die Erweiterung des Euro-Rettungsfonds "Europäische Finanzstabilisierungsfazilität" (EFSF) beschlossen. Mit 523 Ja-Stimmen bei 85 Gegenstimmen und drei Enthaltungen nahmen die Abgeordneten den Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP „zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus“ in der vom Haushaltsausschuss am 21. September dieses Jahres geänderten Fassung in namentlicher Abstimmung an. Damit wird der Gewährleistungsrahmen der Bundesrepublik zur Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit von Euro-Mitgliedstaaten von 123 Milliarden Euro auf 211 Milliarden Euro erhöht.

Das Änderungsgesetz geht auf Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 11. März und 21. Juli 2011 zurück. Im März hatten diese beschlossen, bis zum Auslaufen der Zweckgesellschaft „Europäische Finanzstabilisierungsfazilität“ (EFSF) zum 30. Juni 2013 und der Übernahme ihrer Aufgaben durch einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die vereinbarte maximale Darlehenskapazität der EFSF von 440 Milliarden Euro in vollem Umfang bereitzustellen. Im Juli wurde beschlossen, die EFSF mit zusätzlichen, flexibleren Instrumenten auszustatten. Danach kann die EFSF, auch Euro-Rettungsschirm genannt, künftig unter Auflagen auch vorsorglich eine Kreditlinie zugunsten eines Euro-Mitgliedstaates bereitstellen, Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Banken gewähren und bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Sekundärmarkt kaufen, um „Ansteckungsgefahren“ zu verhindern.

Jede Maßnahme zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit eines Euro-Mitgliedstaates wird auch künftig nur dann gewährt, wenn dies erforderlich ist, um die Finanzstabilität der gesamten Eurozone zu wahren. Alle erforderlichen Finanzhilfen sind mit strengen Auflagen verbunden, die der „makroökonomischen Situation des betroffenen Landes“ angemessen sind.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz verschafft die christlich-liberale Koalition dem Deutschen Bundestag zudem weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm vom 7. September dieses Jahres unter anderem die Bundesregierung verpflichtet, vor künftigen Hilfsmaßnahmen jedes Mal die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Bundestages einzuholen. Bei den Euro-Hilfen dürfe es keinen Automatismus geben, der die Rechte der Abgeordneten aushebelt, hieß es im Urteil. Die Entscheidung über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand müsse nach Artikel 38 des Grundgesetzes als „grundlegender Teil der demokratischen Selbstgestaltungsfähigkeit im Verfassungsstaat“ in der Hand des Deutschen Bundestages bleiben.

Künftig gilt daher, dass der Deutsche Bundestag Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen muss. Ein Automatismus bei den Euro-Hilfen ist damit ausgeschlossen. Die nun beschlossenen zusätzlichen Instrumente der EFSF und die umfassenden Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages werden helfen, Ansteckungsgefahren bis hinein in die Realwirtschaft zu bannen und damit unsere Wirtschaft und unsere Währung zu sichern.

Bundewahlgesetz neu geregelt

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Bundewahlgesetzes zugestimmt. Mit der Vorlage reagierten die Abgeordneten auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Karlsruher Richter sehen einen Verstoß gegen die Verfassung, wenn der mathematische Effekt des sog. negativen Stimmengewichts bei „einem Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder einem Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann“. Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung, mit der bisher die in einem Bundesland errungenen Zweitstimmen einer Partei mit den in einem anderen Land erzielten Zweitstimmen verrechnet wurden, wird dieser Effekt nun ausgeräumt. Zudem wird mit der neuen Regelung eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate erreicht. Die bewährte Struktur des personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten. Das Wahlsystem hat seit der ersten Bundestagswahl im Jahre 1949 mit den im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen zu einer im Wesentlichen proportionalen Sitzverteilung, zu stabilen Regierungen und zum Einzug neuer Parteien ins Parlament geführt. Es gewährleistet also einen handlungsfähigen sowie stabilen Deutschen Bundestag und stellt einen fairen Interessenausgleich der großen und kleinen Parteien dar.

Ausländische Bildungsabschlüsse

Die bessere Nutzung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen ist das Ziel des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“. Mit Hilfe des in dieser Woche verabschiedeten Gesetzes sollte das in Deutschland bereits vorhandene Fachkräftepotential besser erschlossen werden. Die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen, die aus dem Ausland mitgebracht wurden, wird verbessert. Das erhöht die Attraktivität Deutschlands und verringert den Fachkräftemangel. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes wird nunmehr ein allgemeiner Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen geschaffen.

Kampf gegen Extremismus

Der Deutsche Bundestag debattierte in dieser Woche über Maßnahmen im Kampf gegen den politischen Extremismus. Politisch motivierte Kriminalität – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig verbrämt – muss mit aller Kraft geächtet, verhindert und verfolgt werden. Die Unionsfraktion unterstützt dabei den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung, extremistische Bewegungen jeglicher Couleur gleichermaßen zu bekämpfen. Der einseitige Blick der Oppositionsfraktionen auf den Rechtsextremismus verharmlost die Gefahren.

Linksextremismus ist ebenso wenig wie Rechtsextremismus ein Randphänomen. Allein für Juli 2011 stellte das Bundeskriminalamt bundesweit fast doppelt so viele Gewalttaten von linksextremistischer wie von rechtsextremistischer Seite fest. Die Zahl der durch Linksextremisten verletzten Opfer ist sogar um das Dreifache höher. Gleichzeitig hat die Mehrheit der extremistischen Kriminalität ihren Ursprung nach wie vor im rechtsextremistischen Milieu. Aus Sicht der Opfer kommt es aber nicht auf die Motive der Täter an. Es ist deshalb richtig, dass das Bundesfamilienministerium mit der Initiative „Demokratie stärken“ die Extremismusprävention auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischer Fundamentalismus erweitert. Wenn es gelingt, junge Menschen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu begeistern, sind sie weniger empfänglich gegen jede Art von politischem Extremismus. Auch wollen CDU und CSU nicht, dass sich Verfassungsfeinde unter dem Deckmantel des Antifaschismus Steuergelder erschleichen und damit ihren Kampf gegen unseren Staat finanzieren. Ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung muss für Initiativen und deren Kooperationspartner, die sich dem Kampf gegen den politischen Extremismus verschrieben haben, daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Zitat

„Die Koalition hat bei der heutigen Abstimmung die sogenannte Kanzlermehrheit erreicht. Dies zeigt, dass wir handlungs- und führungsfähig sind, geschlossen auftreten und nicht auf eine wankelmütige Opposition angewiesen sind.“

(Der haushaltspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Norbert Barthle MdB)